

Vorzeigunge dieses Refutation und Auslassungsscheins würcklich belehnet werde, und dessen Possels, doch unbeschadet meiner bedingten Frucht-Miessunge, eignes Gewalts occupiren und apprehendiren möge.

Welche Refutation und Donation N. v. N. in Person dancnehmig acceptiret, den bedingten Usumfructum vitalitum dessen Herren Großvater handheischig verwilliget. Alles ganz treulich und ohn Gefehrde. Dessen zu Uhrkunde ist dieser Refutation-Schein von beyden Theilen unterschrieben und besigelt worden. So geschehen auf dem Hause N. am 2c.

B.

Lehnß- REFUTATION- Formel.

Ew. Hoch- Fürstl. Durchl. wollen aus bekommenden meiner Commission gnädigst ersehen, welcher Gestalt sämmtliche von N. mir aufgetragen, zuförderst vor die solange im Besitz gehabte Fürstliche Sächsische Lehnien unterthänigsten Dance zu sagen, darauf sothane Lehnien, weif